

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0093-I/A/5/2017

Wien, am 28. April 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12070/J der Abgeordneten Erwin Spindelberger und GenossInnen** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend wird festgehalten, dass zur vorliegenden parlamentarischen Anfrage eine Stellungnahme des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger eingeholt wurde.

Frage 1:

- *Wie hoch waren die offenen Kostenforderungen bei den einzelnen Landesgesundheitsfonds und GKK's an ausländische Versicherungsträger mit Stichtag 31.12.2016 aufgeschlüsselt nach Versicherungsträgern, ausländischen Staaten, nach der VO 1408/71 und der VO 883/2004?*

Zu dieser Frage verweist der Hauptverband in seiner Stellungnahme auf die angeschlossene Tabelle (Beilage A) und führt dazu näher aus:

„Dargestellt sind zum Stand 31. Dezember 2016 die insgesamt offenen österreichischen Forderungen der Gebietskrankenkassen und Landesgesundheitsfonds im Verhältnis zu den EU-Mitgliedstaaten, EWR-Staaten, der Schweiz und den Vertragsstaaten sowie welche dieser Forderungen nach VO (EWG) Nr. 1408/71 und Nr. 574/72 (aufgrund des Beschlusses Nr. S10 der Verwaltungskommission für die

Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit)¹ bzw. nach VO (EG) Nr. 883/2004 und Nr. 987/2009² (aufgrund der Erstattungsregeln nach Titel IV Kapitel I der VO (EG) Nr. 987/2009) bereits fällig sind.

Bei den fälligen offenen Beträgen handelt es sich teilweise um vorerst abgelehnte Kostenforderungen, bei denen von den Landesgesundheitsfonds bzw. den Gebietskrankenkassen Korrekturen oder diverse Erhebungen vorzunehmen sind.“

Frage 2:

- *Welche Landesgesundheitsfonds sowie GKK's haben die finanziellen Rückstände sämtlicher Staaten bzw. ausländischer Versicherungsträger für das Jahr 2016 öffentlich dargestellt?*

Nach den meinem Ressort vorliegenden Informationen haben die Landesgesundheitsfonds Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien die finanziellen Rückstände sämtlicher ausländischer Versicherungsträger zumindest in Summe in ihren jeweiligen jährlichen öffentlichen Tätigkeitsberichten dargestellt.

Frage 3:

- *Welche finanziellen Rückstände hatten Österreich bzw. die österreichischen Sozialversicherungsträger 2016 gegenüber anderen Staaten aufzuweisen? Welche Beträge wurden von diesen Staaten bis zum 31.12.2016 geltend gemacht (bitte um Aufschlüsselung auf Staaten)?*

Zu dieser Frage verweist der Hauptverband auf die beiliegende Aufstellung (Beilage B) der österreichischen Verbindlichkeiten im Verhältnis zu den EU-Mitgliedstaaten, EWR-Staaten, der Schweiz und den Vertragsstaaten zum Stand 31. Dezember 2016.

Dr.ⁱⁿ Pamela Rendi-Wagner, MSc

Beilagen

¹ Beschluss Nr. S10 vom 19. Dezember 2013 betreffend den Übergang von den Verordnungen (EWG) Nr. 1408/71 und 574/72 zu den Verordnungen (EG) Nr. 883/2004 und (EG) Nr. 987/2009 sowie die Anwendung der Erstattungsverfahren, ABl. C Nr. 152/2014, S. 16.

² Die neuen Koordinierungsverordnungen VO (EG) Nr. 883/2004 und VO (EG) Nr. 987/2009 sind im Verhältnis zu den EU-Mitgliedstaaten mit 1. Mai 2010, im Verhältnis zu den EWR-Staaten mit 1. Juni 2012 und im Verhältnis zur Schweiz mit 1. April 2012 in Kraft getreten.

